

Weiterbildungszeiten

Facharztweiterbildung

Öffentliches Gesundheitswesen

Ass. jur. Markus Schwinn, Abteilungsleiter
Ärztekammer Niedersachsen
Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildung

1. Facharztweiterbildung

**2. Weiterbildungszeiten
im Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen**

3. Ermächtigung zur Weiterbildung

4. eLogbuch

1. Facharztweiterbildung

- Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020 in Kraft zum 1. Juli 2020
- Kammergesetz für die Heilberufe
- EU-Richtlinie 2005/36

Facharztweiterbildung

- » nach Approbation / abgeschlossener und anerkannter Grundausbildung
- » Tätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung ermächtigter Ärzte
- » hauptberuflich
- » grds. ganztägig
- » Mindestweiterbildungszeiten
- » Kompetenzerwerb
- » strukturiert:
 - Zweck ist Weiterbildung in konzentrierter Phase
 - Abschnitte mindestens 3 Monate
 - Weiterbildungsprogramm

hauptberuflich / ganztägig

Grundsatz **ganztägig** – Ausnahme in Teilzeit

Teilzeit ab 50% regelhaft zulässig

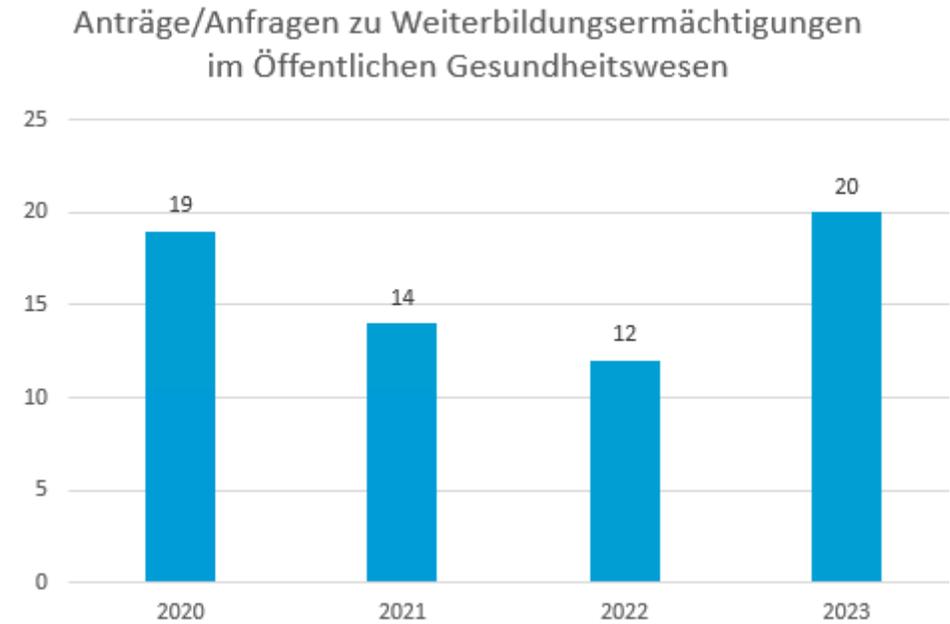
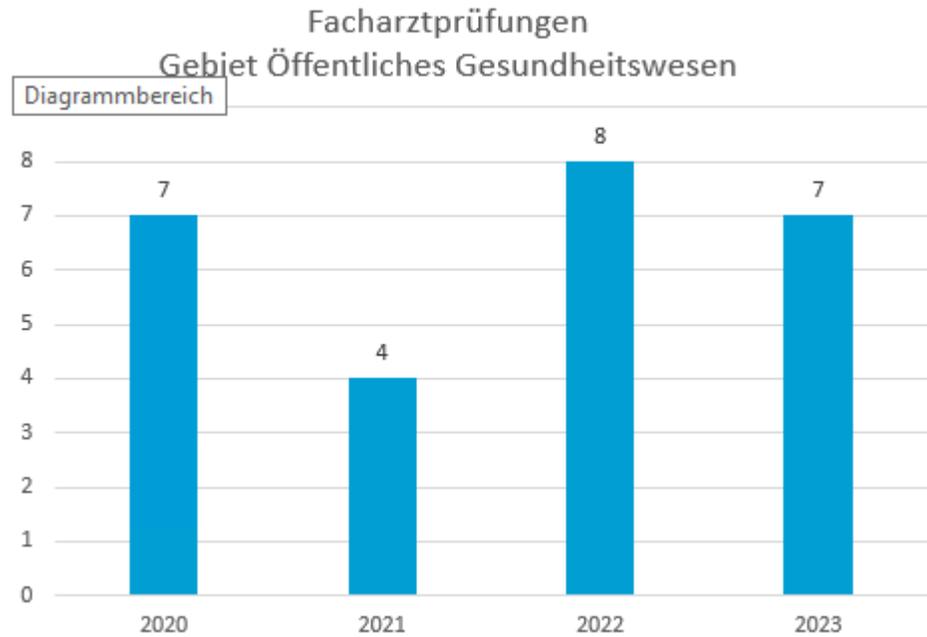
Teilzeit 13 Wochenstunden – 50% ist Einzelfallentscheidung

hauptberuflich – keine Ausnahme in der Facharztweiterbildung

-> einzige ärztliche Tätigkeit

Die Bedingungen leiten sich aus der EU-Richtlinie ab:

„...so dass der in der ärztlichen Weiterbildung befindliche Arzt während der gesamten Dauer der Arbeitswoche und während des gesamten Jahres gemäß den von den zuständigen Behörden festgesetzten Bedingungen **seine volle berufliche Tätigkeit** dieser praktischen und theoretischen **Weiterbildung widmet.**“



2. Weiterbildungszeiten im Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen

Im Vergleich:

aktuelle WBO

Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 02.04.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022, mit Wirkung zum 01.01.2023

22. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen

Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Gebietsdefinition	Das Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen umfasst die Beobachtung, Begutachtung und Wahrung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung und die Beratung der Träger öffentlicher Aufgaben in gesundheitlichen Fragen einschließlich Planungs- und Gestaltungsaufgaben zu Gesundheitsförderung, Prävention und der gesundheitlichen Versorgung sowie der öffentlichen Hygiene, der Gesundheitsaufsicht sowie der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten.
Weiterbildungszeit	60 Monate Öffentliches Gesundheitswesen unter Anleitung eines Weiterbildungsbefähigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon <ul style="list-style-type: none">müssen 24 Monate in einer Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens abgeleistet werden, davon<ul style="list-style-type: none">müssen 12 Monate in einem Gesundheitsamt abgeleistet werdenmüssen 24 Monate in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werdenmüssen 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie abgeleistet werden, davon<ul style="list-style-type: none">können zum Kompetenzerwerb bis zu 3 Monate Weiterbildung im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgenmüssen 6 Monate (720 Stunden) Kurs-Weiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen abgeleistet werden

alte WBO

Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen und Richtlinien vom 01.05.2005, geändert zum 01.02.2012 (siehe jeweilige Fußnoten)

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefähigten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1, davon

- 18 Monate in einer Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens, davon
 - 9 Monate an einem Gesundheitsamt
- 6 Monate (720 Stunden) Kurs-Weiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen, hierauf können
 - 3 Monate durch einen Postgraduierten-Kurs in Public Health ersetzt werden ¹
- 36 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, davon
 - 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildungszeit

60 Monate Öffentliches Gesundheitswesen unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon

- müssen 24 Monate in einer Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens abgeleistet werden, davon
 - müssen 12 Monate in einem Gesundheitsamt abgeleistet werden
- müssen 24 Monate in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden
- müssen 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie abgeleistet werden, davon
 - können zum Kompetenzerwerb bis zu 3 Monate Weiterbildung im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgen
- müssen 6 Monate (720 Stunden) Kurs-Weiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen abgeleistet werden

Änderungen

- Längerer Weiterbildungsabschnitt im Öffentliche Gesundheitswesen
- 6 Monate im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie,
davon können 3 Monate Psychiatrie im sozialpsychiatrischen
Dienst des Gesundheitsamtes erfolgen (Weiterbildungsermächtigung!)
- Public Health ist nicht mehr aufgeführt

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
--	---	------------------

A. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

B. Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Öffentliches Gesundheitswesen		
1. Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Öffentliches Gesundheitswesen		
Verfahren, Normen und Standards der öffentlichen und kommunalen Gesundheitssicherung und der Gesundheitsverwaltung		
	Umsetzung, Sicherstellung und Implementation der bevölkerungsbezogenen rechtlichen und fachlichen Normen der Gesundheitssicherung und des Gesundheitsschutzes	
Zusammenarbeit und Kommunikation mit politischen Vertretern und zivilgesellschaftlichen Institutionen		
	Beratung und Unterstützung von politischen Vertretern und zivilgesellschaftlichen Institutionen zu gesundheitspolitischen Fragestellungen (Gesundheitsplanung, -sicherung, -schutz, besondere Gefährdungslagen) sowie bei der Risikokommunikation	
2. Gesundheitsberichterstattung		
Epidemiologie, Statistik, Gesundheitsindikatoren und Gesundheitsberichterstattung		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Bewertung der gesundheitlichen Versorgung und des Gesundheitszustandes von Bevölkerungsgruppen, u. a. Analyse und gesundheitliche Bewertung gemeindebezogener Planungen	
3. Prävention und Gesundheitsförderung		
Konzepte und Methoden zur Planung, Umsetzung und Bewertung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen und Präventionsprogrammen		
	Priorisierung, Initiierung, Koordination und Evaluation von Strategien und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung von Bevölkerungsgruppen, z. B. Impfen	
4. Infektionsschutz		
Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten		
	Beratung, Vorbeugung, Surveillance, Risikobewertung und Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion übertragbarer Erkrankungen bei Einzelnen und von Bevölkerungsgruppen	
5. Umweltbedingte Gesundheitsbelastungen		
Umweltbedingte gesundheitliche Belastungen und Schädigungen		
	Risikoanalyse, -bewertung, -kommunikation und -management umweltbedingter gesundheitlicher Belastungen	
6. Begutachtungen im Amtsärztlichen Dienst		
	Erstellung amtsärztlicher und anderer Gutachten nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen	
	Beratung von Individuen und Institutionen im Rahmen der Begutachtung	

7. Amtsärztliche Aufgaben		
Gesundheitshilfen und Maßnahmen für Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf oder Menschen, deren ausreichende gesundheitliche Versorgung nicht gewährleistet ist		
	Indikationsstellung, Initiierung und subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen im sozialen Umfeld/Setting	
8. Kinder- und jugendärztliche Aufgaben		
Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld		
Prävention und Gesundheitssicherung in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen		
	Erkennung und Vermeidung von Gesundheitsschäden und -beeinträchtigungen im Sinne des Kinderschutzes	
	Indikationsstellung, Initiierung und subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen im sozialen Umfeld/Setting bei Kindern und Jugendlichen	
9. Sozialpsychiatrische Aufgaben		
Gesundheitshilfen und Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen sowie deren Umfeld		
	Indikationsstellung, Initiierung und subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen im sozialen Umfeld/Setting bei Menschen mit psychischen Erkrankungen	
Aspekte der Unterbringung, Betreuung und Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen		
	Differentialdiagnostik der häufigsten psychischen Erkrankungen und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung	
10. Pandemieplanung und Katastrophenschutz		
Krisenmanagement, Notfallplanung und Risikokommunikation		
	Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen	
	Aufstellung von Alarmplänen im Infektionsschutz	
Grundlagen der Mitarbeit in Krisenstäben		

11. Hygiene und Gesundheitsschutz, Krankenhaushygiene		
Innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen		
Hygienemanagement und Aufgaben des Hygienefachpersonals		
Bestellung, Aufgaben und Zusammensetzung einer Hygienekommission		
	Durchführung der infektionshygienischen Überwachung und Gefährdungsanalyse mit Beratung, Bewertung und Überprüfung der hygienischen Standards in medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen	
	Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen	
	Hygienische Beratung bei der Bauplanung, Bauausführung und dem Betrieb von hygiene relevanten Gewerken, medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen	
	Ausbruchs- und Krisenmanagement einschließlich Moderation und Kommunikation	
Grundlagen des Aufnahme- und Entlassungsmanagements bei multiresistenten Erregern		
Rationaler Antiinfektiva-Einsatz und Anwendung von Strategien zur Prävention von Über- und Fehlverordnung in der ambulanten und stationären Versorgung sowie Mechanismen mikrobieller Resistenzentwicklung		

3. Ermächtigung zur Weiterbildung

§ 6 Ermächtigung von Kammermitgliedern

(2) Die Ermächtigung zur Weiterbildung kann nur erteilt werden, wenn das Kammermitglied die Bezeichnung führt sowie fachlich und persönlich geeignet ist. Es muss in diesem Bereich über umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen, die es befähigen, eine gründliche Weiterbildung zu vermitteln. Diese soll das Kammermitglied in mehnjähriger Tätigkeit in verantwortlicher Stellung nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung erworben haben. Die Ermächtigung ist mit dem Vorbehalt des Widerrufs und ggf. mit weiteren Nebenbestimmungen zu versehen. Sie setzt voraus, dass sich das Kammermitglied in von der Ärztekammer angebotenen oder anerkannten Veranstaltungen über die Rahmenbedingungen einer qualitätsgesicherten Weiterbildung sowie Grundlagen der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten unterrichtet hat oder dieses binnen sechs Monaten nach Erteilung der Ermächtigung nachholt. Die Ermächtigung kann grundsätzlich nur für ein Gebiet oder einen zugehörigen Schwerpunkt und eine weitere Zusatz-Weiterbildung erteilt werden.

§ 7 Zulassung von Weiterbildungsstätten

(1) Weiterbildungsstätten sind die Einrichtungen der Hochschulen, des öffentlichen Gesundheitswesens und die von der Ärztekammer als Weiterbildungsstätten zugelassenen Einrichtungen der medizinischen Versorgung.

Welche TtT-Module müssen belegt werden?

- Die Teilnahme an Modul 1 und 2 ist für jede Ermächtigung zur Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten nach neuer Weiterbildungsordnung Voraussetzung und von allen Antragstellern entsprechend nachzuweisen
- Das Modul 3 ist zusätzlich zwingend von den Antragstellern auf Ermächtigung zur Weiterbildung zu belegen, die nach alter WBO keinen Arzt weitergebildet haben ("Erstantragsteller")
 - persönliche Verpflichtung: jeder, auch bei gemeinsamer Weiterbildungsermächtigung
 - Bescheinigungen werden unaufgefordert übersandt und im Punktekonto erfasst

4. eLogbuch

Ablauf eLogbuch

Dokumentation über den kontinuierlichen Kompetenzzuwachs während der ärztlichen Weiterbildung.

eLOGBUCH WEITERBILDUNG DOKUMENTIEREN. EINFACH. ONLINE.



Weiterbildungsassistent
• führt das Logbuch

Weiterbildungsermächtigte/r
• bestätigt die Leistungen

Ärztekammer
• überprüft



elektronisches Logbuch (eLogbuch)

Übersicht Persönlicher Bereich Meldewesen Fortbildung Weiterbildung Hilfe Abmelden

 Nachrichten Nachrichten und Mitteilungen zu Anträgen oder Rückfragen.	 Aufgaben Ihre vorliegenden Aufgaben oder eingereichten Online-Anträge können Sie hier finden.	 Personendaten Hier können Sie die bei uns eingetragenen Daten zu Ihrer Person, Adresse oder Tätigkeiten einsehen und ändern.	 Arztausweis Beantragen Sie einen eHBA oder Sichtausweis.	 eLogbuch Hier gelangen Sie zum eLogbuch der Bundesärztekammer.
 Ermächtigung zur Weiterbildung Eine Ermächtigung online beantragen, bearbeiten oder bestätigen.	 Ermächtigungssuche Finden Sie die in Niedersachsen zur Weiterbildung ermächtigten Ärzte.	 Fortbildungspunktekonto Ihr Fortbildungspunktekonto einsehen oder ein aktuelles Fortbildungszertifikat erstellen.	 EFN-Etiketten Beantragen Sie die postalische Zusendung Ihrer Fortbildungsetiketten.	

Ärzttekammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover

0800-0060444
service@aekn.de

Impressum
Datenschutz

Verbindung zum eLogbuch über eÄKN

eLogbuch

Registrierung und Anmeldung am eLogbuch der Bundesärztekammer

? Sie haben bereits ein eLogbuch-Zugang eingerichtet, dieser wird Ihnen an dieser Stelle aber nicht angezeigt? Bitte nehmen Sie Kontakt mit unserer Weiterbildung auf.

[Kontaktinformationen](#)

 **Registrierung als Weiterbildungsassistent/in**

Sie sind bisher nicht als Weiterbildungsassistent/in am eLogbuch der Bundesärztekammer registriert und möchten sich registrieren? Klicken Sie hier!

 **Registrierung als Weiterbildungermächtigte/r**

Sie sind bisher nicht als Weiterbildungermächtigte/r am eLogbuch der Bundesärztekammer registriert und möchten sich registrieren? Klicken Sie hier!

i Als Weiterbildungermächtigte/r stehen Ihnen die Registrierung & Anmeldung als Weiterbildungsassistent/in sowie als Weiterbildungermächtigte/r am eLogbuch der Bundesärztekammer zur Verfügung. Diese Zugänge werden **getrennt** voneinander verwaltet.

Bitte beachten Sie, dass Sie **nicht parallel** als Weiterbildungsassistent/in und Weiterbildungermächtigte/r agieren können.

[← Zurück zu Meine Weiterbildung](#) [? Hilfe](#)

Zusammenfassung und Verlauf

Weiterbildungsabschnitte

01.02.2014–31.12.2015	23 Monate	Praxis Dr. med. Tanja Sonntag, Musterstadt
Gesamte abgeleistete Zeit	23 Monate	Die tatsächliche anerkannte Weiterbildungszeit wird durch die zuständige Ärztekammer festgestellt.

[+ Abschnitt mit Arbeitsverhältnis hinzufügen](#)
[+ Berufsbegleitenden Abschnitt hinzufügen](#)
[+ Kursabschnitt hinzufügen](#)

Weiterbildungsgespräche

21.03.2022			
			+ Bestätigungsanfrage hinzufügen
21.03.2022		Test	
			+ Weiterbildungsgespräch hinzufügen

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen/ Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Grundlagen 2/8						
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns	Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen		–	–	–	–
Grundlagen ärztlicher Begutachtung	Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien		–	–	–	–
Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende			–	–		
Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens			–	–		
	Hygienemaßnahmen				✓	✓
	Ärztliche Leichenschau				✓	✓

Kompetenzlevel



Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Grundlagen						
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns						
	Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen		✓	✓	✓	✓
+ Bewertungsanfrage hinzufügen						

Hinweis:

Stufe 3 - Unter Anleitung durchführen

Hier ist darauf zu achten, dass die Erfüllung der Kompetenz noch nicht vollständig nachgewiesen ist.

Stufe 4 - Selbstverantwortlich durchführen

Bei Bestätigung der Stufe 2 wird automatisch auch Stufe 1 bestätigt. Erst mit Bestätigung der Stufe 2 gilt die Kompetenz als vollständig erfüllt!

VIELEN DANK!

Abteilung 1
Aus-, Fort- und Weiterbildung
Ärztekammer Niedersachsen

Mail: weiterbildung@aekn.de
www.aekn.de / Weiterbildung